

Ergebnisprotokoll

der Sitzung 17/5 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA)

in der 17. Legislaturperiode

Datum:	13.06.2016
Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	16:30 Uhr
Sitzungsort:	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Außenstelle Hannover Am Waterlooplplatz 11 30169 Hannover Sitzungsraum S1/S2
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Heimberg
Geschäftsführung:	Frau Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">• Anwesenheitsliste• Bericht der Verwaltung (FB I)• Rahmenkonzept zur Landesjugendhilfeplanung

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 29.02.2016
- TOP 5 Kinderkommission
- TOP 6 Sachstand zur Bestandsaufnahme und der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein innovatives und leistungsfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem für die Schulen und dem Ausbau der schulischen Sozialarbeit
- TOP 7 Individuelle passgenaue Angebote für die Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer
- TOP 8 Bericht der Verwaltung
- TOP 9 Fortbildung 2017
- TOP 10 Bericht aus dem Unterausschuss 1
- a) Vergabe eines Untersuchungsauftrages zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen
 - b) Bestätigung der für die Abstimmungskonferenz gewählten Vertreter/innen in die Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung
 - c) Beschluss über Grundsätze für die Erlaubniserteilung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften/Vereinspflegschaften gemäß § 54 SGB VIII
- TOP 11 Bericht aus dem Unterausschuss 2
- a) Beschluss über das Positionspapier „Die Unterbringung von jungen Flüchtlingen darf nicht zu Lasten der Aufgaben der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes erfolgen“
 - b) Berufung ständiger Berater in der Unterausschuss 2
- TOP 12 Bericht aus dem Unterausschuss 3
- TOP 13 Bericht aus dem Unterausschuss 4
- a) Beschluss über die überarbeitete Stellungnahme zum Erlass „Unbegleitete minder-jährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung“
- TOP 14 Sachstand Landesjugendhilfeplanung
- TOP 15 Verbesserung der Unterhaltssituation von Kindern Alleinerziehender
- TOP 16 Verschiedenes
- a) Berufung von Frau Laura Müller (Flüchtlingsrat Nds. e.V.) in den UA 1
 - b) Verfahrensabsprache zur geplanten Änderung des SGB VIII
 - c) Bericht über das Fachgespräch der CDU-Landtagsfraktion zur Qualität der Kindertagesbetreuung
 - d) Bericht über das Gespräch mit Landtagsabgeordneten der CDU zum Positionspapier „Kinder mit Fluchterfahrungen in der Tageseinrichtung für Kinder“
 - e) Anhörung zum Verordnungsentwurf über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik sowie der Kindheitspädagogik (ergänzt durch Beschluss)
- TOP 17 Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heimberg eröffnet die Sitzung des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) und begrüßt die Ausschussmitglieder und die Verwaltung des Landesjugendamtes (NLJA). Ebenfalls begrüßt er die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS).

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heimberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

Herr Heimberg teilt mit, dass die Tagesordnung um TOP 16 e) ergänzt werden muss, da eine Anhörung zum Verordnungsentwurf über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik sowie der Kindheitspädagogik vorliegt.

Beschluss: Die modifizierte Tagesordnung wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 – Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 29.02.2016

Es gibt keine Anmerkungen zur Ergebnisniederschrift vom 29.02.2016.

Beschluss: Die Ergebnisniederschrift wird ohne Änderungen beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 – Kinderkommission

Berichterstatter: Herr Böer (MS), Herr Dr. Härdrich (NLJA)

Herr Böer, stellvertretender Referatsleiter im MS für Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, stellt den Umsetzungsstand zur Kinderkommission seitens der

Landesregierung vor. Er teilt mit, dass der Beschluss und die Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses zur Kinderkommission dem Niedersächsischen Landtag (LT) zugeleitet wurden. Es ist vorgesehen, dass der Landtag über die Beschlüsse der Kinderkommission unterrichtet werden soll, um Initiativen der Kinderkommission durch die Landtagsabgeordneten aufgreifen zu können.

Als nächstes erfolgt nun die Benennung der Mitglieder. Der NLJHA habe die Aufgabe, sich über die Personen zu verständigen, die von ihm dem Sozialministerium zur Benennung vorgeschlagen werden. Wünschenswert sei eine konstituierende Sitzung bis zum Ende des Jahres. Die Benennung der Abgeordneten in der Kinderkommission erfolgt nach der Sommerpause.

Herr Böer weist darauf hin, dass im Beschluss des Landtages von einer Kinderkommission und nicht von einer „Kinder- und Jugendkommission“ gesprochen wurde. Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention können unter diesen Begriff aber junge Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gefasst werden, sodass auch Jugendliche mitgedacht sind.

Herr Dr. Härdrich erläutert, dass ein Verwaltungsunterbau sichergestellt werden müsse. Im Haushaltsplan seien für das Jahr 2017 zwei Stellen angemeldet. Allerdings nehme eine Besetzung einige Zeit in Anspruch. Eine gewisse Vorbereitung auf die konstituierende Sitzung der Kinderkommission sei jedoch erforderlich, da es auch eine intensive politische Diskussion gegeben habe.

Herr Heimberg schlägt vor, eine Findungskommission, bestehend aus den Vorsitzenden der Unterausschüsse, dem Vorsitzenden des NLJHA und des Leiters der Verwaltung zu bilden, die Vorschläge von Mitgliedern sondiert und einen Besetzungsvorschlag für die nächste Sitzung des NLJHA vorbereitet.

Die Mitglieder diskutieren über das Besetzungsverfahren und die Art der Vorschläge. Sie einigen sich darauf, dass alle Mitglieder personelle Vorschläge an die Geschäftsstelle senden können. Mit den Besetzungsvorschlägen sollen möglichst viele Handlungsfelder abgedeckt werden. Die Vorschläge werden mit Begründung für eine Eignung sowie Vita an die Geschäftsstelle gesendet. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Expertinnen und Experten vor einem Vorschlag durch die Mitglieder angefragt werden, ob sie für die Kinderkommission zur Verfügung stehen würden.

Beschluss: Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Findungskommission. Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses schlagen bis zum 29.07.2016 Expert(inn)en für die Kinderkommission vor, die die Findungskommission sichtet und daraus einen Besetzungsvorschlag für die nächste Sitzung vorbereitet.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 – Sachstand zur Bestandsaufnahme und der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein innovatives und leistungsfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem für die Schulen und den Ausbau der schulischen Sozialarbeit

Berichterstatter: Herr Erbe (MK)

Herr Erbe stellt den aktuellen Diskussionsstand zur Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung vor. Es wurde anfangs diskutiert, ob Schulsozialarbeit der der kommunale Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 und 13 SGB VIII oder der Schule im Rahmen des § 112 des Niedersächsischen Schulgesetzes zugeschrieben werden müsse. Ziel sei die Erstellung eines Konzepts, welches einen großen Freiraum für die Beratung von Kinder und Jugendlichen bietet. Sozialpädagogische Fachkräfte sollen schwerpunktmäßig an Ganztagschulen in öffentlicher Trägerschaft vorgehalten werden, eine Schwerpunktsetzung finde ebenfalls an Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen statt. Zunächst werden Stellen für Hauptschulen, Oberschulen, Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie teilweisen Realschulen eingerichtet. Das derzeit noch laufende Hauptschulprofilierungsprogramm werde in die Berechnungen eingerechnet. Weiterhin sei geplant, das Ganztagschulbudget zu öffnen und ab einer bestimmten Zuweisungsgröße die Einstellung sozialpädagogischen Personals zu ermöglichen. Zukünftig werde es keine Förderrichtlinie mehr geben, da die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Landesdienst angestellt würden. Eine Beteiligung von Freien Trägern ist nicht mehr vorgesehen. Die Arbeitsgruppe „Soziale Arbeit und Jugendhilfe“ zur Erstellung eines Konzepts sowie die Übernahme der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch das Land und somit in Schulträgerschaft sei auf Initiative der Kommunalen Spitzenverbände zustande gekommen. Die Arbeitsgruppe bestehe aus dem MK, dem MS, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesjugendhilfeausschuss.

Herr Erbe informiert, dass im Rahmen der Flüchtlingssituation durch den Landtag in zwei Schritten Finanzmittel für die Stellenbesetzungen zur Verfügung gestellt wurden.

Mitglieder des NLJHA kritisieren, dass die Stellen in schulischer Verantwortung etabliert werden sollen und die Kinder- und Jugendhilfe -wie erste Entwicklungen in Kommunen zeigen-

somit aus diesem Arbeitsfeld gedrängt werde. Herr Janzen weist auf fachliche Expertisen hin, die diesem Vorgehen grundlegend widersprechen und verdeutlichen, dass Schule sich öffnen und Kooperationen aufbauen müsse anstatt sich abzuschotten. Unklar sei auch, wie eine Abgrenzung zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern erfolge. Es sei irritierend und kontraproduktiv, dass die Verantwortung zwischen Kommunen und Land gegenseitig hin und her geschoben werde. Die Landesschulbehörde sei als Dienstbehörde für diesen Bereich nicht kompetent.

Herr Erbe bezeichnet die anstehenden Planungen ausdrücklich als schulisches Konzept. Das MK setze dabei auf eine starke Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Frau Wagner berichtet aus der ersten Sitzung der AG „Soziale Arbeit und Jugendhilfe“, in der sie in Vertretung des Vorsitzenden als Vertreterin des Landesjugendhilfeausschusses teilgenommen hat. In der Sitzung habe vor allem die inhaltliche Abgrenzung zwischen den Aufgaben des Landes und der Kommunen im Fokus gestanden. In der zweiten Sitzung solle das Selbstverständnis von Schulsozialarbeit betrachtet werden. Das Interesse des Landesjugendhilfeausschusses müsse es sein, dass ein Gesamtkonzept entwickelt werde, das beide Seiten mitdenkt und zu gemeinsamen Lösungen führe.

Frau Rzytsky erwidert, dass eine gemeinsame Haltung des NLJHA schwierig werde. Die Kommunen würden sich aus ihrer Sicht aber auch nicht aus ihrer Verantwortung zurückziehen, nur weil das Land eine Finanzierungsgrundlage für diesen Aufgabenbereich gefunden habe. Frau Wagner schlägt vor, den Unterausschuss 2 stärker inhaltlich in die Konzeptentwicklung einzubeziehen. Herr Erbe bietet an, laufend im Unterausschuss zu berichten. Im Hinblick auf den von Herrn Erbe angesprochenen Fortbildungsbedarf hält es Herr Heimberg für naheliegend, dass das MK das Landesjugendamt im Rahmen der Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezieht und die dort vorhandene Fachkompetenz nutzt.

Beschluss: Der Unterausschuss 2 wird sich mit der weiteren konzeptionellen Diskussion federführend beschäftigen. Frau Wagner vertritt den Landesjugendhilfeausschuss in der Arbeitsgruppe des Kultusministeriums.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 - Individuelle passgenaue Angebote für die Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Berichterstatter: Herr Heimberg

Herr Heimberg bittet die Ausschussmitglieder um einen Erfahrungsbericht zur aktuellen Situation vor Ort in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA), zur Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern und zu Bedarfen und Entwicklungen der jungen Menschen. Der Vorsitzende bittet ebenfalls um eine Einschätzung, ob das SGB VIII ausreichende Handlungsmöglichkeiten für die Betreuung, Begleitung und Integration der umA bietet.

Nach Meinung von Herrn Hillert gibt es ein vielfältiges Angebot für umA in Niedersachsen, ein gemeinsames Bemühen aller Beteiligten und keine Schwierigkeiten bei der Finanzierung alternativer Angebote. Die meisten umA hätten ein anderes Tempo als die übrigen Kinder und Jugendliche in der klassischen Jugendhilfe. Nach Herrn Grote bilden die Stellschrauben vor allem die Dolmetscher. Frau Schumacher und Frau Wagner schätzen die Möglichkeiten des SGB VIII als ausreichend ein. Es brauche keine zusätzlichen Instrumente, da die Kinder- und Jugendhilfe an sich schon sehr ausdifferenziert sei. Insgesamt seien die jungen Menschen nach Auffassung von Frau Schumacher sehr unterschiedlich und hätten entsprechend unterschiedliche Bedarfe. Sprache sei der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und Teilhabe. Frau Andresen weist auf unterschiedliche Aufträge der Jugendlichen hin, mit denen sie nach Deutschland kommen oder geschickt werden. Ihre Verwandten wollten häufig, dass sie diese durch einen Geldtransfer schnell finanziell unterstützen. Daraus ergeben sich oft Loyalitätsprobleme, die eine Begleitung und gemeinsame Lebensplanung schwierig machen würden. Herr Schmidt ergänzt, dass es für die Kinder und Jugendlichen verbindliche Kontakte geben müsse. Schwierig sei es bei Jugendlichen, die nicht in die Strukturen in der Kommune eingebunden sind.

Frau Katschinski (MS) teilt die Auffassung, dass das SGB VIII genug Flexibilität ermöglicht. Die Frage sei jedoch, ob in der Arbeit mit umA die klassischen HzE-Maßnahmen gefordert seien oder vielmehr die Bereiche Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit mehr einbezogen werden müssten. Die Situation stelle sich momentan so dar, dass das Land die Kostenerstattung für diesen Bereich übernehme, aber an der Gestaltung auf kommunaler Ebene nicht beteiligt sei. Es sei darum notwendig, sich über die zukünftige Ausgestaltung in Niedersachsen zu verständigen.

Nach Kenntnis von Herrn Heimberg handele man auf kommunaler Ebene und im Landesjugendamt situationsangemessen unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die das SGB VIII bietet, und das seien viele. Herr Heimberg schlägt vor, in den Unterausschüssen das

Thema Integration zu behandeln und anschließend ein gemeinsames Positionspapier zu erarbeiten, das dem Sozialministerium zugeleitet wird.

Beschluss: In den Unterausschüssen werden die o.g. Fragestellungen aufgegriffen, um die jeweiligen Positionen im August in einem Positionspapier für das Ministerium zu erarbeiten. Herr Heimberg entwickelt vor der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses einen Entwurf für ein erstes Schreiben. Dieses beinhaltet insbesondere die Reaktivierung des § 13 SGB VIII.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 – Bericht der Verwaltung

Fachbereich I (Berichterstattung: Herr Dr. Hädrich)

Der Bericht des Fachbereichs I kann der Anlage entnommen werden.

Fachbereich II (Berichterstattung: Frau Sommer)

Für den Fachbereich II berichtet Frau Sommer, dass es über die vergangenen Monate eine sehr starke Anfrage nach zusätzlichen Kita-Plätzen gegeben habe, die sich nicht ausschließlich auf Kinder mit Fluchterfahrungen beschränkt hätten. Die Nachfrage nach zusätzlichen Plätzen in Gruppen habe sich aber aktuell reduziert, dies hänge vermutlich auch mit dem nahen Ende des laufenden Kindergartenjahres zusammen.

Umsetzung der Sprachförderrichtlinie: Die neue Sprachförderrichtlinie wurde am 8.6.2016 im Amtsblatt veröffentlicht. Frau Sommer weist darauf hin, dass eine FAQ-Liste sowie ein Leitfaden für die Weiterentwicklung der regionalen Sprachförderkonzepte auf der Internetseite der NLSchB zur Verfügung stehen (<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-im-elementarbereich>).

Qualifizierungsinitiative "Vielfalt fördert! Vielfalt fordert! Kinder und ihre Familien mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung": Frau Sommer berichtet zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative, die das MK zusammen mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), dem nifbe e.V., der Kindeschutz-Akademie in Niedersachsen und dem Nds. Kindertagespflegebüro durchführt.

- a) Schulungen von Fortbildungsreferenten/innen: Seit April 2016 läuft die durch die AEWB durchgeführte und aus fünf Modulen bestehende Multiplikatorenschulung von Fortbildungsreferenten.
- b) Durchführung von 10 Regionalkonferenzen als Fortbildungsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte

Als Partner des MK organisiert das nifbe e.V. in 2016 und 2017 insgesamt 10 Regionalkonferenzen. Die Übersicht über die Orte und Termine ist dem beigefügten Informationsflyer zu entnehmen und findet sich auch auf der Internetseite des nifbe e.V..

Fachbereich III (Berichterstattung: Frau Sommer)

Frau Sommer teilt in Vertretung für Frau Engelbrecht mit, dass es keine Mitteilungen aus dem Fachbereich III gibt.

TOP 9 – Fortbildung 2017 (BV 13/17)

Berichterstatter: Herr Dr. Härdrich (NLJA)

Herr Dr. Härdrich stellt den Bereich Fortbildung als zentrale Aufgabe des Landesjugendamtes vor. Es sei darum wichtig, dass der NLJHA in einem kontinuierlichen Prozess in die konkretere Planung einsteige. Als Schwerpunktthemen für das Jahr 2017 benennt er die sogenannte Große Lösung. Hierzu sei bereits in diesem Jahr ein Fachtag am 16.12.2016 mit bekannten Referenten wie Herrn Dr. Meysen, Frau Prof. Dr. Böllert und Herrn Dr. Dr. hc Wiesner geplant. Frau Denecke erkundigt sich nach eventuellen Absprachen mit anderen Fortbildungsanbietern. Herr Dr. Härdrich verweist auf die gesetzlichen Auftrag und die Rolle der Landesjugendämter auf dem Fortbildungsmarkt. Es würden aber regelmäßig Themen beim Vorstand der AGJÄ abgefragt. Die Fortbildnerinnen und Fortbildner des Landesjugendamtes bemühen sich darüber hinaus, Kooperationsveranstaltungen mit anderen Fortbildungsträgern anzubieten und Konkurrenzveranstaltungen zu vermeiden.

Beschluss: Die Grundsatzplanung des Landesjugendamtes wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 – Bericht aus dem Unterausschuss 1

a. Vergabe eines Untersuchungsauftrages zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen (BV 14/17)

Frau Schumacher berichtet, dass in der Sitzung des NLJHA am 29. Februar 2016 das Thema „Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen“ eingebracht und der Unterausschuss 1 mit der federführenden Bearbeitung beauftragt wurde. Dieser stellte in der Vorbereitung einer fundierten Stellungnahme fest, dass die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit separat aufbereitet werden sollten und eine Datenerfassung über die landes- und regionalbezogene Anzahl von Ausbildungs- und Studienplätzen und freien Arbeitsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen müsse. Ebenfalls schien es erforderlich, eine abgleichende 10-Jahresprognose zu erstellen, die die regionalen Diversitäten und Demografiefaktoren berücksichtigt, Attraktivitätsfaktoren zur Nachfragesteigerung der sozialen Berufe benennt sowie Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe einbezieht. Nach einer ersten Befassung mit dem Thema stellte sich heraus, dass es sich um ein sehr vielschichtiges Thema handele und die vorliegenden Erhebungen nicht aussagekräftig auf die niedersächsische Situation heruntergebrochen werden könnten. Angesichts der aufgezeigten Komplexität des Themas entschied der Unterausschuss, den obersten Landesjugendbehörden einen Untersuchungsauftrag zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen in der Kinder- und Jugendhilfe vorzuschlagen, der alle vorgenannten Aspekte berücksichtigt. Zur thematischen Eingrenzung des Themas entwickelte der Unterausschuss 1 folgende zu untersuchende Fragestellungen:

- Wie kann zukünftig der Personalbedarf in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen unter Berücksichtigung sich verändernder Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe regional ausgewogen sichergestellt werden?
- Annexfragen: Muss sich die Ausbildung verändern und gegebenenfalls wie (bspw. mehr Hochschulausbildung, duale Ausbildung)?

Frau Lüpke teilt mit, dass sich auch der Unterausschuss 3 mit diesem Thema beschäftigt und Zahlen für den Kita-Bereich vorlägen. Sollte eine Studie erstellt werden, sollte das Kultusministerium dringend eingebunden werden. Frau Schumacher bestätigt, dass es gelingen müsse, den Fachkräftebedarf in allen Bereichen sicherzustellen. Es stünden nicht für alle Bereiche ausreichende Zahlen und Daten zur Verfügung.

Herr Dr. Härdrich erläutert nach kurzer Diskussion über die Ausschreibungsmöglichkeiten, dass die Verwaltung des Landesjugendamtes Auftraggeber wäre. Die Untersuchung könne beschränkt ausgeschrieben werden. Dies könne aber erst umgesetzt werden, wenn die

Ministerien entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt haben. Um eine Größenordnung kalkulieren zu können, wurde die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik angeschrieben. Nach Auffassung von Herrn Heimberg muss der erste Konzeptentwurf der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik nochmal detailliert mit der Zielsetzung des NLJHA abgeglichen werden.

Frau Denecke hält eine finanzielle Beteiligung des Kultusministeriums für wichtig. Frau Schumacher bietet die Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss 3 unter Federführung des Unterausschusses 1 an.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und mit den folgenden Änderungen beschlossen:

Beschluss: Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses stimmen dem Vorschlag des Unterausschusses 1 zur Vergabe eines Untersuchungsauftrages zum Fachkräftebedarf durch das Niedersächsische Landesjugendamt zu.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie das Kultusministerium diese Untersuchung zu unterstützen und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen.

Ergebnis: einstimmig

b. Bestätigung der für die Abstimmungskonferenz gewählten Vertreter/innen in die Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung (BV 15/17)

Frau Denecke erläutert, dass sich die Gremienstruktur in der Landesjugendhilfeplanung verändern wird. Zukünftig ist nun auch der Landesjugendhilfeausschuss in der Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung vertreten. Das neue Konzept wurde bereits im Unterausschuss 1 besprochen. Frau Denecke schlägt vor, die Einschränkung zu streichen, dass ein kommunaler Vertreter aus der Lenkungsgruppe gestrichen wird, wenn ein kommunaler Vertreter für den Landesjugendhilfeausschuss in der Lenkungsgruppe teilnimmt (s. Rahmenkonzept S. 6 Nr. 4.1.1).

Der Unterausschuss 1 schlägt vor, die jetzige Besetzung durch Frau Denecke und Herrn Hartung fortzuführen.

Herr Heimberg teilt mit, dass er in seiner Funktion als Vorsitzender des NLJHA Interesse an der Mitarbeit in der Lenkungsgruppe habe und dies zwischenzeitlich mit Herrn Hartung besprochen habe. Dieser sei damit einverstanden, dass Herr Heimberg als Vertreter benannt wird.

Der vorgelegten Beschlussvorlage wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Beschluss: Frau Denecke und Herr Heimberg werden als Vertreter/in des Landesjugendhilfeausschusses in die Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung entsandt.

Ergebnis: 2 Enthaltungen
12 Zustimmungen

Beschluss: Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Rahmenkonzept für die Landesjugendhilfeplanung wie folgt zu ändern:

Unter Punkt 4.1.1 wird die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe nicht um eine Vertreterin/ einen Vertreter verringert, sollte davon eine Vertreterin/ ein Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses aus dem kommunalen Bereich benannt sein.

Ergebnis: 1 Enthaltung
13 Zustimmungen

c. Beschluss über Grundsätze für die Erlaubniserteilung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften/ Vereinspflegschaften gemäß § 54 SGB VIII (BV 16/ 17)

Frau Schumacher berichtet, dass die Verwaltung um die Bestätigung der Grundsätze für die Erlaubniserteilung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften/ Vereinspflegschaften gemäß § 54 SGB VIII gebeten hat. Die Grundsätze wurden kritisch in Bezug auf die unterschiedlichen Fallschlüssel zwischen Amtsvormundschaften in Jugendämtern und Vereinsvormundschaften sowie Vereinspflegschaften diskutiert. Frau Schumacher ist der Meinung, dass ein Fallschlüssel von 1:50 ausreichend ist, wie dies auch bei den Amtsvormündern vorgeschrieben sei. Der Unterausschuss habe sich aber mehrheitlich für die Empfehlungen der Verwaltung mit einem Fallschlüssel von 1:30 ausgesprochen. Frau Wagner ergänzt, dass die Entscheidung aus fachlichen Gründen getroffen wurde, da es in Vereinsvormundschaften andere Erfordernisse, Rahmenbedingungen und Rückhalt gebe als bei Behörden.

Beschluss: Der vorgelegten Beschlussvorlage wird ohne Änderungen zugestimmt.

Ergebnis: 10 Zustimmungen
1 Enthaltung
3 Ablehnungen

TOP 11 – Bericht aus dem Unterausschuss 2

Berichterstatter: Herr Janzen

a. Beschluss über das Positionspapier „Die Unterbringung von jungen Flüchtlingen darf nicht zu Lasten der Aufgaben der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes erfolgen“ (BV 17/17)

Herr Janzen erläutert, dass es vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation um den Ausbau von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz gehen müsse und nicht um einen Abbau der Strukturen und Angebote. Dies solle mit dem vorliegenden Positionspapier deutlich gemacht und Stellung bezogen werden.

Frau Henke äußert ihr Unverständnis über die Beschlussvorlage. Die Situationen vor Ort seien sehr außergewöhnlich gewesen, insbesondere in städtischen Strukturen waren sie besonders angespannt. Dies könne man aber nicht auf alle Regionen in Niedersachsen übertragen. Eine kritische Benennung einzelner Kommunen sei unglücklich. Der Dank gebühre vielmehr allen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass einzelne Bereiche benachteiligt werden.

Herr Bertram erläutert zum Hintergrund des Positionspapiers, dass eine Integration der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden müsse. In der Jugendarbeit wurde dieser Prozess erschwert, weil kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teils andere Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit übernehmen mussten.

Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter weisen darauf hin, dass es aus ihrer Sicht nicht Aufgabe des Landesjugendhilfeausschusses sei sich gegenüber Kommunen zu positionieren, das Gegenüber des NLJHA sei das Land.

Herr Grote erläutert, dass es dem Unterausschuss 2 darum gegangen sei, zu verdeutlichen, wie sich aufgrund der Flüchtlingssituation und den damit einhergehenden Herausforderungen die Situation im Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit vor Ort oftmals nachteilig entwickelt hat. Ziel sei nicht, einzelne Kommunen an den Pranger zu stellen. Es solle vielmehr deutlich gemacht werden, dass es sich auch bei den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz um Pflichtleistungen handele.

Herr Heimberg unterstreicht, dass sich der NLJHA mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe befassen und Positionen auch zum Ausdruck bringen kann. Das vorliegende Papier kann als Problemanzeige gegenüber der obersten Landesjugendbehörde MS gewertet werden. Grundsätzlich sollte kein einzelner öffentlicher Träger benannt werden. Es komme nun darauf an, die verschiedenen Positionen in einem Gesamtpapier so zusammenzufassen, dass es mehrheitsfähig wird.

Herr Janzen teilt mit, dass der Unterausschuss das Papier zurück ziehe, um die Positionen einzuarbeiten.

Beschluss: Die vorgelegte Beschlussvorlage wird in den Unterausschuss 2 zurückverwiesen.

Ergebnis: einstimmig

b. Berufung ständiger Berater in der Unterausschuss 2 (BV 18/17)

Herr Janzen erläutert, dass es im Unterausschuss 2 an fachlicher Expertise aus der konkreten Jugendarbeit aus Stadt und Region fehle. Daher habe man beschlossen, Vertreter/innen aus diesen Bereichen als beratende Mitglieder berufen zu lassen.

Frau Henke erkundigt sich nach dem Auswahlverfahren für beide Personen und bittet darum, dass in vergleichbaren Fällen zukünftig eine Benennung über die Kommunalen Spitzenverbände erfolgen möge. Die Benennung der benannten Personen könne erfolgen. Die Zustimmung der Hausspitzen wurde nachträglich eingeholt. Herr Janzen erläutert, dass der UA2 davon ausgegangen ist, dass die Auswahl der beiden Personen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Vorfeld bereits abgeklärt worden sei, offensichtlich habe es da aber ein Missverständnis gegeben.

Frau Henke teilt mit, dass es einen Vertreterwechsel geben werde und zukünftig Frau Müller für den Niedersächsischen Landkreistag im Unterausschuss 2 mitarbeiten möchte.

Beschluss: Die Beschlussvorlage wird ohne Änderungen beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 – Bericht aus dem Unterausschuss 3

Berichterstatterin: Frau Lüpke

Frau Lüpke informiert über das abgeschlossene Umlaufverfahren zur Versendung eines Briefes an die Kultusministerin Heiligenstadt Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) zur Schaffung weiterer Plätze in Krippen und Kindergärten läuft aus und die Mittel in Niedersachsen sind komplett abgefragt. Es liegen jedoch noch Anträge im Volumen von ca. 38 Millionen € vor. Der LJHA bittet die Landesregierung, eigene Gelder in den Ausbau zu investieren und sich auf Bundesebene für die Fortsetzung der Bundesförderung einzusetzen.

Das Kultusministerium hat auf das Positionspapier zu Kindern mit Fluchterfahrung reagiert und darauf hingewiesen, dass die Träger in der Pflicht stehen, gemäß §7(2) KitaG, Gruppen zu reduzieren, wenn ein hoher Förderbedarf vorliege. Ein zusätzlicher personeller Bedarf werde nicht gesehen.

Derzeit beschäftigt sich der Unterausschuss vor allem mit Fachkräftebedarfen und der Kindertagespflege. Zu beiden Themenkomplexen wurden Gäste in den Unterausschuss eingeladen.

TOP 13 – Bericht aus dem Unterausschuss 4

Berichterstatter: Herr Hillert

a. Beschluss über die überarbeitete Stellungnahme zum Erlass „Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung“ (BV 19/17)

Nach der Rücküberweisung der Stellungnahme in den Unterausschuss 4 in der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses haben die Mitglieder des Unterausschusses das Papier nach Anhörung von Frau Gentsch (MS), Frau Müller (NLT) sowie Herrn Albinus (Stadt Braunschweig) überarbeitet. Es ist nach Meinung von Herrn Hillert nun ein konsensfähiger Entwurf entstanden, der die Sicht der öffentlichen und freien Träger berücksichtigt.

Herr Heimberg macht darauf aufmerksam, dass an einigen Stellen noch kleinere redaktionelle Änderungen erforderlich sind, z.B. dort, wo vom Unterausschuss 4 die Rede ist.

Beschluss: Die Wiedervorlage der überarbeiteten fachlichen Stellungnahme zum Erlass „Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung“ wird beschlossen mit dem Hinweis, dass redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

**Ergebnis: 11 Zustimmungen
3 Gegenstimmen
1 Enthaltung**

TOP 14 – Sachstand Landesjugendhilfeplanung

Berichterstatteerin: Frau Denecke

Frau Denecke berichtet aus der Arbeit der Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung, an für die sie für den Landesjugendhilfeausschuss benannt ist. Neben den „Hilfen zur Erziehung“ hat der aktuelle Basisbericht den Schwerpunkt „Frühe Hilfen“. Die Fortschreibung des Basisberichts wurde durch den Landesjugendhilfeausschuss bewertet. Für den Basisbericht hat Herr Heimberg als Vorsitzender des NLJHA die Stellungnahme geschrieben. Frau Conte (MS) ergänzt, dass der Bericht in circa drei Wochen veröffentlicht wird.

Nach Angaben von Frau Denecke ist der Schwerpunkt des nächsten Berichts „Unbegleitete und begleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche“. Im Unterausschuss 1 wurde bereits die Gliederung des geplanten Berichts vorgestellt und besprochen.

TOP 15 - Verbesserung der Unterhaltssituation von Kindern Alleinerziehender

Berichterstatteerin: Frau Volland

Frau Volland stellt eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände vor. Sie legt dar, dass es im Jahr 2014 eine Sonderauswertung des Sozioökonomischen Panels zum Kindesunterhalt gab mit dem Ergebnis, dass 50 Prozent der Anspruchsberechtigten keinen Unterhalt von Unterhaltspflichtigen erhalten. Insgesamt werde der Unterhaltsvorschuss nur selten in Anspruch genommen. Erhebungen der Jobcenter zeigen, dass Unterhaltspflichtige dagegen häufig zahlungsfähig seien, wenn die Jobcenter wegen ALG-II-Bezugs der Anspruchsberechtigten aktiv werden. Es sei anzunehmen, dass mehr Unterstützung möglich wäre, wenn die Beistandschaften der Jugendämter besser aufgestellt wären. Die AG Familienverbände hat sich darum mit einem Projektvorschlag zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung an das Referat 101 des MS gewendet, um die Gründe mittels einer qualitativen Sondererhebung zu erhellen und eine Verbesserung der Situation zu erwirken. Bisher habe die Arbeitsgemeinschaft hierzu keine Antwort erhalten. Ihr Anliegen sei nun, den Landesjugendhilfeausschuss für die Initiative zu gewinnen und diese zu unterstützen.

Beschluss: Der Unterausschuss 1 wird beauftragt, das Thema zu beraten und einen Vorschlag einbringen.

**Ergebnis: 11 Zustimmungen
2 Enthaltungen**

TOP 16 – Verschiedenes

a. Berufung von Frau Laura Müller (Flüchtlingsrat Nds. e.V.) in den UA 1 (BV 20/17)

Frau Schwarzer informiert die Anwesenden, dass Frau Laura Müller, entsandt von Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., im Unterausschuss 1 mitarbeiten möchte. Sie bittet die Mitglieder um die Bestätigung der Berufung.

Beschluss: Der Beschlussvorlage wird ohne Änderungen zugestimmt.

Ergebnis: 12 Zustimmungen

1 Enthaltung

b. Verfahrensabsprache zur geplanten Änderung des SGB VIII

Herr Heimberg erläutert, dass es zum Arbeitsstand der geplanten Änderung des SGB VIII unterschiedliche Informationen und Einschätzungen gebe. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es noch im Sommer „sehr schnell“ gehen könnte und das Land vom Bund mit sehr kurzer Fristsetzung zu einer Stellungnahme aufgefordert wird. Da aus seiner Sicht der NLJHA in die Erarbeitung einer Stellungnahme des Landes einzubeziehen ist, schlägt er prophylaktisch die Bildung eines Ad-hoc-Ausschusses, bestehend aus den Vorsitzenden der Unterausschüsse, der Leitung der Verwaltung und dem Vorsitzenden des NLJHA, vor. Bei den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses besteht Konsens, dass von einer Beschäftigung mit den unterschiedlichen Entwurfsfassungen Abstand genommen wird, da bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, wie der Gesetzentwurf tatsächlich inhaltlich ausgestaltet sein wird.

Beschluss: Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird aufgefordert, den Landesjugendhilfeausschuss an der Erarbeitung einer Stellungnahme zu beteiligen. Die Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses wird prophylaktisch beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

c. Bericht über das Fachgespräch der CDU-Landtagsfraktion zur Qualität der Kindertagesbetreuung

Herr Heimberg informiert über ein Fachgespräch der CDU-Landtagsfraktion zur Qualität der Kindertagesbetreuung, zu dem er als Vorsitzender des NLJHA eingeladen wurde. Insgesamt sei es ein erfreulicher Fachaustausch mit einer umfangreichen Diskussion gewesen. Dabei sei auch zur Sprache gekommen, welche Bedeutung und Rolle die überregionale Fachberatung hat und inwieweit das Land Niedersachsen diese mitfinanzieren könne. Frau Lüpke ergänzt, dass der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kindertagesstätten besonders diskutiert wurde.

d. Bericht über das Gespräch mit Landtagsabgeordneten der CDU zum Positionspapier „Kinder mit Fluchterfahrungen in der Tageseinrichtung für Kinder“

An das Fachgespräch schloss sich auf Einladung der CDU-Fraktion ein persönliches Gespräch mit Frau MdL Fockert und Herrn MdL Seefried zum Positionspapier „Kinder mit Fluchterfahrungen“ des Landesjugendhilfeausschusses an, an dem Herr Heimberg und Frau Lüpke teilnahmen. Es gab Gelegenheit, die Punkte zu konkretisieren und zu erläutern, und es war eine große Übereinstimmung bei den Positionen festzustellen. Nun sei abzuwarten, ob und wie die CDU-Landtagsfraktion dieses Thema im parlamentarischen Verfahren einbringt.

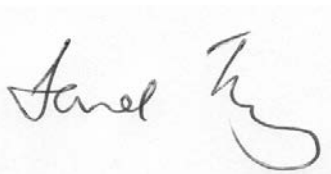
e. Verordnungsentwurf über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Kindheitspädagogik (SozHeilKindVO)

Der Landesjugendhilfeausschuss wurde zum o.g. Verordnungsentwurf um Stellungnahme gebeten. In der vorliegenden Fassung sind viele Änderungen erkennbar. Da die Verordnung mehrere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, sollten sich alle Unterausschüsse damit befassen und sich bei der Formulierung der Stellungnahme einbringen. Stellvertretend erklären sich Frau Lüpke und Herr Hillert bereit, bis zum 5. Juli einen Entwurf zu erarbeiten. Der Entwurf wird anschließend mit einer Vorlaufzeit mit fünf Tagen im Umlaufverfahren beschlossen.

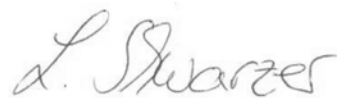
TOP 17 – Mitteilungen - Anfragen - Bestimmung der zu veröffentlichenden Punkte

Frau Schwarzer teilt mit, dass alle Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses künftig über den Newsletter des Landesjugendamtes verbreitet werden.

Herr Heimberg beendet die Sitzung, bedankt sich bei den Mitgliedern und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Zusammenarbeit und wünscht eine erholsame Sommerzeit.



gez. Heimberg
Vorsitzender NLJHA



gez. Schwarzer
Geschäftsführerin NLJHA